



## Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

Nr. 46

11. Dezember 2011

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

\*\*\*\*\*

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

\*\*\*\*\*

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

### Inhalt

- 01 SPD schließt Eingriffe in Gehaltsstruktur aus, die Grünen wollen aber im Personalbereich ansetzen**
- 02 Beamtenbund lehnt den Entwurf des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2012 im Beteiligungsverfahren ab**
- 03 Polizei richtet sich auf mehrwöchigen „Stuttgart 21“-Einsatz ein**
- 04 Alkoholverbot - Sinneswandel bei den Grünen**
- 05 BFH zum Abzug von Semestergebühren als ausbildungsbedingter Mehrbedarf**
- 06 Keine Übertragbarkeit von HH-Mitteln des Gesundheitsmanagements?**
- 07 DPoIG-Kurzmeldungen**

**01 SPD schließt Eingriffe in Gehaltsstruktur aus, die Grünen wollen aber im Personalbereich ansetzen**

Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 25.01.2011

**In der grün-roten Koalition zeichnet sich ein hartes Ringen über die Einschnitte bei den Beamten ab. Die Grünen planen nach 2012 einen Stellenabbau und Kürzungen bei Einkommen, Pensionen und Beihilfe. Dagegen will die SPD den Geldbeutel der Staatsdiener schonen.**



SPD-Fraktionsvorsitzender Schmiedel zerreit demonstrativ die „Giffliste“

„Es gibt jede Menge Potenziale, die man heben kann, ohne dass man an die Gehaltsstruktur oder die Pensionen ran muss“, sagte SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel am Mittwoch im Landtag. Kurz zuvor hatte er noch betont: „Es ist klar, dass es ohne strukturelle Einsparungen überhaupt nicht abgehen kann.“ Damit habe er aber nicht Kürzungen von Sold, Pensionen oder Beihilfe gemeint. „Das ist mitnichten meine oder die Position der SPD“, so Schmiedel. Stattdessen wolle man mit Beamtenbund, Gewerkschaften und Personalräten über Einschnitte in Sachbereichen verhandeln und strebe „Einvernehmen“ an. Als Beispiele nannte er eine einheitliche IT-Struktur in der Verwaltung, wodurch zweistellige Millionenbeträge eingespart werden könnten.

**„Die Politik des Gehörtwerdens heißt nicht, dass man immer erhört wird.“**

Finanzminister Nils Schmid (SPD) warnte die Beamten mit Blick auf die 2012 geplanten Einsparungen von 130 Millionen Euro vor zu großen Hoffnungen: „Die Politik des Gehörtwerdens heißt nicht, dass man immer erhört wird.“ Angesichts einer Deckungslücke von 2,5 Milliarden Euro allein im Jahr 2013 führe an einer Konsolidierung kein Weg vorbei. Man wolle aber den Dialog mit den Beamten suchen.

Genau den hatte zuletzt mehrfach Beamtenbund-Landeschef Volker Stich angemahnt und dabei vor allem den Grünen vorgeworfen, nicht gesprächsbereit zu sein. Grünen-Fraktionschefin Edith Sitzmann sagte, die Ausgaben für Personal machten 40 Prozent des Haushalts aus. „Es ist klar, dass wir diesen Bereich nicht ausklammern können.“ Aus Sicht von Schmiedel ist eine intensive Aufgabenkritik nötig. So

seien bei der Liegenschaftsverwaltung des Landes Kürzungen möglich. Eine weitere Frage laute: „Wieso müssen Beamte Medikamente verschrieben bekommen, die viel teurer sind als die Nachahmerarzneien, die gesetzlich Krankenversicherte erhalten?“

## Beamte sauer auf Grün-Rot

Verbandschef droht mit Massenkundgebungen – SPD weist Kritik zurück

Zuletzt hatte der SPD-Politiker den Schulter-schluss mit dem Beamtenbund geübt und Eingriffe in die Versorgung

## Beamtenbund droht Grün-Rot mit Protesten

abgelehnt. Die Opposition warf der Koalition vor, das „Sonderopfer“ für die Beamten sei angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen nicht nötig. Karl-Wilhelm Röhm (CDU) kritisierte, die Koalition habe die Beamten bei den Sparplänen für 2012 missachtet: „Sie haben bereits Vertrauen zerstört.“ FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich

Rülke warf Grün-Rot vor, Posten in der Verwaltung geschaffen zu haben: „Sie etablieren zusätzliche Häuptlinge, und die Indianer müssen es ausbaden.“ Zudem sei unklar, ob Grün-Rot die Beamten nun weiter zur Ader lassen wolle oder nicht. DGB-Landesvizechefin Marion von Wartenberg kritisierte Grün-Rot: „Wir erwarten von der Landesregierung ein haushaltspolitisches Gesamtkonzept statt den einseitigen Aderlass bei den Beamten.“

## 02 Beamtenbund lehnt den Entwurf des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2012 im Beteiligungsverfahren ab

Quelle: BBW

**Zu den o. g. Anhörungsentwürfen, mit denen das Sparpaket der Landesregierung in Höhe von rd. 132,6 Millionen Euro umgesetzt werden soll, nahm der BBW - Beamtenbund Tarifunion (BBW) gegenüber der Landesregierung Stellung.**

Der BBW lehnte entsprechend dem Beschluss seines zweithöchsten Beschlussgremiums, des Landeshauptvorstands, vom 10.11.2011 die von der Landesregierung vorgesehenen Beamtensonderopfer ab. Der BBW forderte überdies die Rücknahme dieser Sparbeschlüsse der Landesregierung.

Zur Begründung verwies der BBW auf die in den letzten Wochen geführten Gespräche und Diskussionen mit Vertretern der Landesregierung, der Landtagsfraktionen und der Ministerien sowie auf die Stellungnahme des BBW zum BVAnpGBW 2012 vom 17.8.2011.

Was den Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes 2012 anbelangt, merkte der BBW an, dass es bei einer jährlichen Mehrbelastung in Höhe von 108 Euro durch eine - vom BBW abgelehnte - Erhöhung des Eigenbetrags für Wahlleistungen von 13 Euro monatlich um rd. 70 % auf 22 Euro monatlich, die nicht nach Besoldungsgruppen differenziert ist, bei den unteren Besoldungsgruppen (Stufe I A 6 bis A 9) auf keinen Fall zu einer Anhebung der Kostendämpfungspauschale kommen darf.

Außerdem sei das Inkrafttreten der Erhöhung des Eigenbetrags ab dem Monat der Gesetzesverkündung abzulehnen.

**03 Polizei richtet sich auf mehrwöchigen „Stuttgart 21“-Einsatz ein**

Quelle: dapd, schwäbische.de, u.a. vom 06.- 09.11.2011

Nach der Niederlage der Stuttgart-21-Gegner bei der Volksabstimmung bröckelt der Widerstand gegen das Milliarden-Bahnprojekt. Laut Polizei kamen zur 102. Montagsdemonstration nur noch ca. 1.600 Menschen. Zuletzt waren es immer mehrere tausend Demonstranten gewesen.



Angesichts der vom 7. Januar 2012 an geplanten Bauarbeiten auf der „Stuttgart 21“-Baustelle richtet sich die Polizei auf einen mehrwöchigen Dauereinsatz ein. Trotz des Erfolgs bei der Volksabstimmung könne man erheblichen Widerstand durch Kritiker des Tiefbahnhofs nicht ausschließen, sagte der Stuttgarter Polizeipräsident Thomas Züfle am Freitag.

Auf der Baustelle soll in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres der zweite Seitenflügel abgerissen werden. Zudem sollen 176 Bäume im Schlossgarten versetzt oder gefällt werden.

Für den Großeinsatz würden Polizisten aus ganz Baden-Württemberg und anderen Bundesländern hinzugezogen, kündigte Züfle an. Mehrere Tausend Beamte sollten im Schichtdienst arbeiten, damit sie nicht an die Belastungsgrenze gehen müssten. Neben den Hundertschaften würden zudem Anti-Konflikt-Teams eingesetzt.

„Wie in den vergangenen Wochen wird die Polizei bei dem im Januar 2012 bevorstehenden Einsatz auf breit angelegte Kommunikation und Deeskalation setzen, den Ausgleich suchen sowie besonnen und berechenbar, aber konsequent handeln“, sagte Züfle.

Ein „Stuttgart 21“-Führungsstab mit Kräften aus dem ganzen Land habe die Einsatzlage rund um den Bahnhof vorbereitet und „vielfältige Szenarien geprüft“. Erstmals will die Polizei ihre Einsatzmaßnahmen zusätzlich auch auf sozialen Netzwerken im Internet erklären und möglichen Fehlinterpretationen entgegenreten.

Der Polizeipräsident rief dazu auf, Baustellen und Baumaschinen künftig nicht mehr zu blockieren. Ein solches Verhalten sei im Grunde nicht friedlich, vor allem deshalb, weil es immer wieder von aggressivem Verhalten geprägt sei. Die Polizei könne nicht ausschließen, dass Blockierer, die polizeiliche Aufforderungen beharrlich missachteten, vorübergehend fest- oder in Gewahrsam genommen würden.

Dazu sollen in Kürze die aus Platzgründen benötigten und bereits angekündigten Arrest-Container aufgestellt werden. Züfle geht jedoch von einer weit überwiegend friedlichen und besonnenen Mehrheit der Projektkritiker aus, die sich klar von Straftaten und Störungen der öffentlichen Sicherheit distanzieren.

**04 Alkoholverbot - Sinneswandel bei den Grünen**

Quelle: PM des IM vom 5.12.2011, swr.de, Stuttgarter Nachrichten, u.a.

**Auf manchen öffentlichen Plätzen in Baden-Württemberg könnte Alkoholkonsum verboten werden. Die Grünen-Fraktion will das Polizeigesetz auf Drängen mehrerer grüner Oberbürgermeister nun ändern.**

Die Grünen hatten zuvor in ihrem Wahlprogramm ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen strikt abgelehnt. Der Geschäftsführer der Grünen, Hans-Ulrich Sckerl, sagte den "Stuttgarter Nachrichten" (Montagsausgabe), ein Verbot komme aber nur für die Sondersituation in zehn bis 15 baden-württembergischen Kommunen infrage. Ein mögliches Instrument müsste demnach ermöglichen, dass den Bürgern nicht zu viele Freiheitsrechte genommen werden.

### **Sinneswandel nach dem Drängen von drei Oberbürgermeistern**

Hintergrund des Grünen-Sinneswandels ist das Drängen der drei Oberbürgermeister Boris Palmer (Tübingen), Dieter Salomon (Freiburg) und Horst Frank (Konstanz). Die drei hatten schon im Sommer einen Brief an Fraktionschefin Edith Sitzmann geschrieben. Daraufhin hatte es im Oktober ein Gespräch gegeben. Zuletzt hat Salomon noch an Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) geschrieben. "Ich würde mich freuen, wenn mit der Änderung des Polizeigesetzes ein wichtiger Schritt zur Eindämmung von Gewalttaten und der notwendige Handlungsspielraum für die Kommunen geschaffen wird", heißt es darin.

Die Stadt Freiburg hatte vor mehr als drei Jahren schon ein Alkoholverbot erlassen. So wollte man den öffentlichen Besäufnissen in einem Stadtviertel Herr werden, das intern als Bermuda-Dreieck bezeichnet wird. Gegen das Verbot klagte ein Student und gewann vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Seit Mitte 2009 darf man dort also wieder öffentlich Alkohol trinken. Das Problem ist aber auch in anderen Städten virulent. Schon vor der Landtagswahl hatten etwa 30 Städte Alarm geschlagen.

### **Innenminister will Verbot rasch ermöglichen**

Nachdem die Grünen eingelenkt haben, will Innenminister Reinhold Gall (SPD) den Kommunen nun rasch ein begrenztes Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen ermöglichen. Eine Neuregelung im Polizeigesetz könne schon im kommenden Frühjahr greifen, teilte Gall mit. Dann soll die Polizei zum Beispiel zwischen 22.00 Uhr abends und 06.00 Uhr morgens ein Verbot verhängen können, wenn es an bestimmten Orten nach Saufgelagen regelmäßig zu Gewalt kommt. Der SPD-Innenexperte Nikolaos Sakellariou sagte: "Es muss schon zu erheblichen Straftaten aus größeren Gruppen auf öffentlichen Plätzen gekommen sein." Man wolle die Kommunen in die Pflicht nehmen, zunächst Präventionsangebote auszuschöpfen, bevor sie zum Alkoholkonsumverbot schreiten können.

**Dass öffentliche Saufgelage ein Problem sind, räumen auch tolerante Beobachter ein. Aber deswegen gleich Alkohol verbieten? Die Polizei hat das Phänomen genauer untersucht und liefert für diese Zwangsmaßnahme gute Argumente.**

Die Klagen über Saufgelage häufen sich seit Jahren - verbunden mit der kommunalen Forderung, das Polizeigesetz zu ändern, um Alkoholverbote aussprechen zu können. Um dafür argumentativ gerüstet zu sein, hat bereits die alte Landesregierung die Polizeidirektion Freiburg beauftragt, eine Umfrage unter allen Dienststellen

im Südwesten zu machen. Das Ziel war, anhand objektiver Kriterien zu ergründen, wo es tatsächlich öffentliche Kriminalitätsbrennpunkte im Land gibt.

### **Untergrenze: mindestens 50 Straftaten**

Seit einigen Wochen liegt die Auswertung nun vor, und sie ist so brisant, dass die Landtags-Grünen prompt ihre bisher ablehnende Haltung zu einem Alkoholverbot aufgegeben haben. Die Statistik zeigt nämlich, dass das Problem zwar nicht massenhaft, aber in einigen Städten massiver auftritt, als dies bis dato bekannt war: Mindestens zwölf solcher Brennpunkte hat die Polizei im Südwesten identifiziert.

Um dieses Etikett zu erhalten, muss eine Menge zusammenkommen. So wurden als Untergrenze mindestens 50 Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten pro Jahr zugrunde gelegt. Und zwar solche, die im Zusammenhang mit Alkoholkonsum stehen. Körperverletzung und Raub gehören dazu, aber auch Ordnungswidrigkeiten wie etwa Belästigungen, sofern diese an sensiblen Orten wie etwa in der Nähe von Schulen oder Kindergärten begangen wurden.

An fünf dieser Plätze werden laut Statistik jährlich jeweils mehr als hundert Delikte begangen - häufig verbunden mit Gewalt. "Das bedeutet, an diesen Örtlichkeiten werden wöchentlich mehrere Straftaten angezeigt", heißt es in dem Bericht, der unserer Zeitung vorliegt.

### **Belastungsfaktoren errechnet**

Doch nicht nur die absolute Zahl der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten spielte bei der Einstufung als Brennpunkt eine Rolle. Auch die Frage, inwieweit sich ein solcher Platz von vergleichbaren Orten einer Stadt abhebt, ist für die Polizei ein Anhaltspunkt. Sie errechnet dazu aus verschiedenen statistischen Werten sogenannte Belastungsfaktoren. Die gesamte Stadt Freiburg kommt dabei zum Beispiel auf den Wert 17,5, die Altstadt auf den Wert 770.

Das sogenannte Bermudadreieck jedoch, jener Bereich zwischen Martinstor, Bertoldsbrunnen und Werderring, wo Jugendliche regelmäßig über die Stränge schlagen, weist einen Belastungsfaktor von 5000 auf. Das ist 290-fach höher als im Durchschnitt der Stadt. "Als Ergebnis gilt festzuhalten, dass sehr viel dafür spricht, dass ein Brennpunkt vorliegt, wenn die vier- bis fünffache Belastung gegenüber der Vergleichsfläche vorliegt", heißt es in der Studie. Die Auswertung habe außerdem ergeben, dass Brennpunkte vor allem dort entstehen, wo man billigen Alkohol kaufen kann.

Noch ein weiteres Kriterium muss erfüllt sein, um als Brennpunkt und somit als Gebiet zu gelten, auf dem möglicherweise ein Alkoholverbot ausgesprochen werden kann: Es müssen viele Menschen zusammenkommen. Ein Brennpunkt werde dadurch charakterisiert, dass der Einzelne nicht mehr ohne weiteres identifizierbar sei, heißt es. Unüberschaubar sei eine Situation meist dann, wenn sich mehr als 100 Menschen auf einem Platz aufhalten.

<b>05</b>	<b>BFH zum Abzug von Semestergebühren als ausbildungsbedingter Mehrbedarf</b>
-----------	---

Quelle: Bundesfinanzhof, Urteil v. 22.9.2011, III R 38/08, veröffentlicht am 30.11.2011

**Die zur Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums verpflichtend zu entrichtenden Semestergebühren sind keine Mischkosten, sondern grundsätzlich insgesamt als abziehbarer ausbildungsbedingter Mehrbedarf zu qualifizieren, auch wenn der Studierende durch deren Entrichtung privat nutzbare Vorteile (z.B. Semesterticket) erlangt.**

Die Semestergebühren sind bei der Ermittlung des Jahresgrenzbetrags bis 2011 insgesamt abziehbar, auch wenn dadurch privat nutzbare Vorteile (z.B. Semesterticket) erlangt werden.

### **Hintergrund**

Die Entscheidung betrifft die Rechtslage bis 2011. Volljährige Kinder sind danach nur zu berücksichtigen, wenn ihre Einkünfte/Bezüge den Jahresgrenzbetrag von (ab 2010) 8.004 € (im Streitjahr 2004: 7.680 €) nicht übersteigen. Zu entscheiden war, ob bei der Ermittlung der schädlichen Einkünfte/Bezüge die für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums verpflichtend zu entrichtenden Semestergebühren als ausbildungsbedingter Mehrbedarf abziehbar sind.

Der Sohn besuchte 2004 die Universität. Er hatte, um sein Studium fortsetzen zu können, zweimal Semestergebühren (2 x 120,28 € = 240,56 €) zu entrichten. Ohne Abzug der Semestergebühren betragen seine Einkünfte 7.816,97 € und überstiegen damit dem Jahresgrenzbetrag von 7.680 € um 136,97 €. Die Familienkasse lehnte den Abzug der Semestergebühren und damit den Kindergeldantrag des Vaters mit der Begründung ab, es handele sich nicht um besondere Ausbildungskosten, sondern um nicht abziehbare Mischkosten, da der Studierende dadurch auch privat nutzbare Vorteile, die nicht getrennt ausgewiesen seien, wie z.B. das Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr, erlange.

### **Entscheidung**

Der BFH vertritt - wie schon das Finanzgericht - eine großzügigere Auffassung. Die Regelung über die schädlichen Einkünfte/Bezüge wird dahin ausgelegt, dass ausbildungsbedingte Mehraufwendungen von der Summe der Einkünfte/Bezüge abzuziehen sind, wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden. Der BFH beurteilt die Semestergebühren jedenfalls als ausbildungsbedingte Mehraufwendungen, sodass dahinstehen kann, ob sie bereits als vorweggenommene Werbungskosten abzusetzen wären. Als maßgebend sieht der BFH an, dass das auslösende Moment für die Entrichtung der Gebühren die universitäre Ausbildung ist. Der Student, der sein Studium aufnehmen oder fortsetzen will, kann nicht umhin, die Gebühr aufzuwenden. Es liegen - auch wenn damit privat nutzbare Vorteile verbunden sind (z.B. das Semesterticket) - keine Mischkosten vor, so dass die Gebühren insgesamt ausbildungsbedingter Mehrbedarf sind. Denn der Student kann über den Erwerb der privat nutzbaren Vorteile nicht frei entscheiden.

Dementsprechend lehnt es der BFH auch ab, einen Teil der Kosten, soweit sie auf das Semesterticket entfallen, vom Abzug auszuschließen. Zum einen beruht die Semestergebühr auf einem anderen Veranlassungszusammenhang (Erlangung des Studentenstatus und nicht Erwerb eines Tickets), zum anderen berücksichtigt die Entfernungspauschale die Wege Wohnung/Ausbildungssätze aufwandsunabhängig.

Der BFH widerspricht damit klar der Verwaltungsanweisung in Abschn. 63.4.3.1 der Dienstanweisung zur Durchführung des steuerlichen Familienleistungsausgleichs

(DAFamEStG), wonach die üblichen Semester- und Rückmeldegebühren vom Abzug ausgeschlossen sind.

Die Entscheidung hat nur noch Bedeutung für den Streitzeitraum 2011. Nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 v. 1.11.2011 entfällt die Einkünfte-/Bezügegrenze und damit die Prüfung, welche Einkünfte ein Kind neben der Ausbildung erzielt. Eine schädliche Erwerbstätigkeit kann jedoch nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung und eines Erststudiums vorliegen. Unschädlich ist, wenn die wöchentliche Arbeitszeit unter 20 Stunden/Woche liegt bzw. ein "1-€-Job" vorliegt.

#### **06 Keine Übertragbarkeit von HH-Mitteln des Gesundheitsmanagements?**

Quelle: Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an das Sozialministerium vom 5.12.2011

**Sind die Mittel für das Gesundheitsmanagement auch für den Bereich der Polizei schon in diesem Jahr (2011), dem Einführungsjahr des BGM, nicht in das Folgejahr übertragbar? Für Irritationen sorgte der nachfolgend dargestellte Auszug aus dem Schreiben des MFW an das Sozialministerium:**

Haushaltswirtschaftlich ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Gesundheitsmanagements eine fortlaufende Aufgabenwahrnehmung stattfindet und die für die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Sollten wider Erwarten im Einzelfall Mittelübertragungen erforderlich sein, kann in entsprechend begründeten Fällen vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ausnahmsweise die Übertragbarkeit zugelassen werden (§ 45 Abs. 4 LHO).

Auf Anfrage teilte das Innenministerium jedoch mit, dass für das Innenministerium und damit für den Bereich der Polizei nach wie vor Folgendes gelte:

Das MFW hat in einer Einzelfallentscheidung die Mittel des Innenressorts für das Gesundheitsmanagement von 2011 auf 2012 für übertragbar erklärt. Dies habe das Innenministerium auch so mehrfach in die Polizei hinein kommuniziert. Daran ändere sich nichts. Einen im Entwurf des HH 2012 beantragten weiteren Übertragbarkeitsvermerk für die Folgejahre habe das MFW allerdings nicht akzeptiert. **Die Mittel 2012 werden deshalb nicht mehr übertragbar sein.**

**Hierauf müssen sich die Dienststellen zwingend einstellen!**

#### **07 DPoIG-Kurzmeldungen**

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

##### **Die Studiengebühren fallen weg**

Studenten in Baden-Württemberg haben wohl zum letzten Mal Studiengebühren bezahlt. Zum Sommersemester 2012 soll der Eigenbeitrag entfallen. Das Land wird

den Hochschulen den Ausfall erstatten. Für jeden Studenten überweist das Land den Hochschulen 280 Euro pro Semester. Angesichts steigender Studentenzahlen kann das das Land vom Jahr 2015 an 163 Millionen Euro kosten. Der Landtag hat am Donnerstag den ersten Schritt im Gesetzgebungsverfahren getan.

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) meint zwar, mit der Abschaffung werde der Schlusspunkt unter einen mehr als zehn Jahre währenden Streit gesetzt, doch die Meinungen gehen nach wie vor auseinander. Bauer erwartet, dass sich ohne Gebühren mehr junge Leute für ein Studium entscheiden, „wir brauchen alle Köpfe und wollen die Entscheidung für ein Hochschulstudium erleichtern“.

Außer Baden-Württemberg erheben derzeit noch Hamburg, Bayern und Niedersachsen Studiengebühren. Hamburg hat die Abschaffung zum Wintersemester 2012/13 beschlossen. Mit den Gebühren will das Land auch die verpflichtenden Tests und Aufnahmegespräche in zulassungsbeschränkten Studiengängen abschaffen. Für weiterbildende Masterstudiengänge nach einer Berufsphase können die Hochschulen Gebühren erheben.

Mehr unter <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bildung-die-studiengebuehren-fallen-weg.614b9254-f707-4fc9-856f-115e1c08a44b.html>

...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...

### **Sicherungsverwahrte vorübergehend in Wiesloch**

Das Psychiatrische Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch wird vorübergehend entlassene und rückfallgefährdete Straftäter mit psychischen Störungen aus ganz Baden-Württemberg aufnehmen. Das Sozialministerium in Stuttgart berichtete am Donnerstag von einem entsprechenden Kabinettsbeschluss.

Mehr unter

<http://www.swr.de/nachrichten/bw/-/id=1622/nid=1622/did=8987120/16nctzo/index.html>

...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...

### **Sozialversicherungswerte 2012 stehen fest**

Die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2012 wurde am 6.12.2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es ergab sich bei fast allen Werten ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2011. Der Bundesrat hatte der Verordnung bereits am 2.12.2011 zugestimmt. Sie tritt zum 1.1.2012 in Kraft.

### **Die wichtigsten Werte im Überblick:**

#### **Renten- und Arbeitslosenversicherung**

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steigt nur im Westen auf monatlich 5.600 EUR an. Im Osten bleibt die BBG bei 4.800 EUR.

#### **Kranken- und Pflegeversicherung**

Hier sind die Werte jeweils bundeseinheitlich gültig. Die BBG wird auf 3.825 EUR im Monat angehoben. Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE) für das Jahr 2012 steigt auf 50.850 EUR. Für bereits am 31.12.2002 wegen des Überschreitens

der JAE privat Krankenversicherte steigt die Grenze für das Jahr 2012 auf 45.900 EUR.

**Bezugsgröße**

Aus der Bezugsgröße werden zahlreiche Sozialversicherungswerte abgeleitet. Sie erhöht sich für das Jahr 2012 auf 2.625 EUR/Monat im Westen. Die Bezugsgröße (Ost) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht und beträgt weiterhin 2.240 EUR/Monat.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

**Vergleich von Beihilferegeln verschiedener Bundesländer**

Darstellung der wesentlichen Regelungen zur Beihilfe in BW, anderen Ländern und beim Bund sowie der Veränderungen in den letzten zehn Jahren; Planung weiterer Änderungen im Zuge von Einsparungen iRd Haushalts 2012, u.a. siehe:

[http://www.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/0000/15\\_0737\\_D.PDF](http://www.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/0000/15_0737_D.PDF)

---

**Ende DPoIG-ID Nr. 46/2011**